

Grußwort des Bürgermeisters der Gemeinde Kalletal



Liebe Kalletaler Seniorinnen und Senioren,

der Senioreninformationsdienst, kurz SinfoL, befasst sich mit den Fragen, die die Generation 60 plus bewegt.

Heute erhalten Sie einen Ordner mit vielfältigen Informationen für die Seniorinnen und Senioren von heute. Denn auch wenn man Ihnen Ihr Alter oft wahrlich nicht ansieht oder anmerkt, gibt es doch viele Fragen rund um das Wohnen, der Gesundheit, dem Reisen oder das Internet. Wie und wo bekomme ich Alltagshilfen und erhalte ich Unterstützung im Haushalt, Garten bei Besorgungen und wie finanziere ich diese Hilfen.

Die Generation 60 plus hat heute viele Pläne für die dritte Lebensphase, die Zeit im sogenannten Ruhestand, der, zumindest am Anfang, oft alles andere als vom Ausruhen geprägt ist. Sie sind fitter und gesünder als die Großelterngeneration vor Ihnen und stehen noch mitten im Leben und mischen weiter mit im Tages- und öffentlichen Geschehen.

Aber Sie erwarten selbstverständlich auch, dass es spezielle Angebote für Sie gibt, die auf Ihre Interessen und auf Ihren Bedarf eingehen.

Denn bei aller Würdigung der agilen Älteren soll nicht verdrängt werden, dass sich mit dem Altern Lebensansprüche verändern und dass das Älterwerden auch Probleme mit sich bringt. Der Alltag wird beschwerlicher oder zumindest anders, der Freundes- und Bekanntenkreis wird kleiner, manches geht nicht mehr so wie man möchte.

Doch während früher Altern oder die Lebensbedingungen Älterer keine Themen waren, die die Öffentlichkeit beschäftigt haben, finden sie heute erfreulicherweise ein immer breiteres Interesse.

Nicht nur bei den Älterwerdenden selbst, sondern quer durch die Generationen.

Der Senioreninformationsdienst Lippe bietet Ihnen die Möglichkeit, sich über spezifische Angebote und Dienstleistungen vor Ort zu erkundigen. Der Kreis Lippe, die Gemeinde Kalletal und die Bürgergenossenschaft "Zukunft Lüdenhausen" arbeiten an dieser Projektumsetzung im Rahmen der "Sozialen Dorfentwicklung", gefördert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, zusammen.

Nutzen Sie die Möglichkeit in einem persönlichen Gespräche, mit Ehrenamtlichen und einer Honorarkraft, Ihre Fragen, Anregungen oder persönlichen Bedürfnisse zu klären.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass die Generation 60 plus am gesellschaftlichen Leben weiter teilnimmt. Wir brauchen Sie, Ihre vielfältigen Kompetenzen, Ihre Menschenkenntnis und Ihr berufliches Know-how. Mischen Sie sich weiterhin ein! Wir können und wollen auf den Schatz an Ihren Erfahrungen nicht verzichten, den Sie in langen Lebens- und Berufsjahren angesammelt haben.

Ich freue mich, dass in der Gemeinde Kalletal das Angebot des "SinfoL" startet. Jung wie Alt sollen sich in Kalletal wohl fühlen und generationsübergreifend zusammenwirken. Denn es ist längst erwiesen, dass erfolgreiche Teams entstehen, wenn wir Ältere mit ihrer Erfahrung und Jüngere mit ihrer Schnelligkeit zusammenbringen.

Nehmen Sie das Angebot an und helfen Sie uns mit Ihren Ideen, Wünschen, Fragen und Anregungen, damit die Gemeinde Kalletal für alle Generationen attraktiv bleibt.

Ihr Bürgermeister

Mario Hecker

Mario Hecker



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Senioreninformationsdienst Lippe

Wir lassen niemanden allein, auch nicht im Alter

Der Senioreninformationsdienst ist ein Bindeglied zwischen den schon bestehenden, vielfältigen Angeboten der Seniorenarbeit in der Gemeinde, im Kreis Lippe und Ihnen zu Hause.

Oft ist es schwer, helfende Angebote zu unterscheiden oder sich selber um Teilhabe in der Gesellschaft zu kümmern, da altersbedingte Einschränkungen bestehen oder das Angebot gar nicht bekannt ist.

Ziel des Dienstes ist es, Ihre Lebensqualität und Sicherheit in der häuslichen Umgebung zu erhalten.

Der Dienst möchte Sie unterstützen, so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung gestalten zu können.

Wohnen spielt im Alter eine noch größere Rolle als in früheren Lebensabschnitten. Das Wohnquartier wird mit zunehmendem Alter auch aufgrund geringerer Mobilität zum Lebensmittelpunkt. Die Wohnung hat eine zentrale Bedeutung für Selbstständigkeit und Alltagsgestaltung, Wohlfühl und Lebensqualität.

Sie begleiten, Ihre gesellschaftliche Einbindung unterstützen ist unser Ziel.

Im persönlichen Gespräch oder durch diese Informationsbroschüre, können Angebote für die Bereiche Freizeit und Kultur vor Ort und im Kreisgebiet, aber auch Hinweise auf haushaltsnahe Hilfeleistungen, rechtliche Hinweise und finanzielle Unterstützungen aufgezeigt werden.

Inhalt der Informationsmappe

• Ihre Unterlagen



Ihre persönlichen Notizen und Unterlagen

• Ihre Ansprechpartner



Alle Ansprechpartner im Überblick

• Ihr Zuhause



Alles zum Thema Wohnen zu Hause

• Ihre Freizeit



Alles zum Thema Veranstaltungen,
Sport und Urlaub

• Ihre Unterstützung



Alles zum Thema Beratung und Hilfen zu Hause

• Ihre Angehörigen



Alle Themen für Ihre (pflegenden) Angehörigen

• Ihre Rechte



Alles zum Thema Vollmacht, Patientenverfügung

• Ihre Finanzen



Alles zum Thema Geld und finanzielle Unterstützung

Ihre Unterlagen

Ihre persönlichen Notizen und Unterlagen

- **Notfallkarte**
- **Vorsorgevollmacht**



Ihre Ansprechpartner

Alle Ansprechpartner im Überblick

- Hier finden Sie alle Ansprechpartner zu den vorher aufgeführten Themen.



Ihre Ansprechpartner



Senioreninformationsdienst Kalletal

| | | |
|--|--|---|
| Gemeinde Kalletal Herr Fischer Rintelner Str. 3 32689 Kalletal 05264-644350 | Gemeinde Kalletal Zukunft Lüdenhausen eG / SinfoL Catharina Hempelmann 05264-644257 | Kreis Lippe Michaela Ottemeier Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-624400 |
|--|--|---|

Pflegestützpunkt/ unabhängige Beratung

| | | |
|--|--|--|
| Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold 05231-7603302 | Doris Dreimann- Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962 | Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold 05231-7603302 |
| Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 05231-952480 0151-40805314 | | |

Senioren und Pflegeberatung

| | | |
|--|--|--|
| Ilse Grüne Spiegelberg 43 32657 Lemgo Telefon: 05261 - 668705 | | |
|--|--|--|

Ihre Ansprechpartner



Wohnberatung

| | | |
|--|--|--|
| Kreis Lippe Wohnberatung Ulla Trumann Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-623130 | | |
|--|--|--|

Demenzberatung

| | | |
|--|---|---|
| Beratungsbüro Hil-FEE Mittelstr.14 d 32683 Barntrup 05263-9578544 | Die Rose im Kalletal Demenzzentrum Rosenweg 3 32689 Kalletal 05264-65860 | Sozialer Altendienste Lippe – individuelle Beratung und Betreuung e.V. Almenaer Str. 2 32689 Kalletal 05264-9229 |
|--|---|---|

Ihre Ansprechpartner



Niedrigschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote

| | |
|--|--|
| Betreuungsteam Lippe Hambruchtwete 1 32756 Detmold 05231-38233 | Tagesbetreuung Soziale Altendienste Lippe - individuelle Beratung und Betreuung e.V. Almenaer Str. 2 32689 Kalletal Telefon: 0 52 64 – 92 29 |
| Tagesbetreuung im Elisenstift Frettholz 13 32683 Barntrup | Pagu-Betreuungsservice Sprottauerstr.1 32756 Detmold 05231-5004446 |
| DRK Tagespflege Harlekin Tagespflege Ulmenallee 15 32825 Blomberg 05235/50269-25 | MSD-Mobiler-Sozialer- Dienst Lehmbrink 10a 32825 Blomberg 05235-6976 |

Ambulante Pflegedienste

| | |
|---|---|
| Diakonieverband Kalletal Lohbrede 32 32689 Kalletal 05264-65163 | Soziale Altendienste Lippe - individuelle Beratung und Betreuung e.V. Almenaer Str. 2 32689 Kalletal Telefon: 0 52 64 – 92 29 |
|---|---|

Ihre Ansprechpartner



| | |
|--|---|
| Freie Alten- und Gesundheitspflege Franziska Kersting Ahornweg 1a 32805 Horn- Bad Meinberg 05234/89966 | Diakonie ambulant e.V. - Horn-Bad Meinberg Brunnenstr. 106 32805 Horn-Bad Meinberg 05234/820106 |
| Pagu-Betreuungsservice Sprottauerstr.1 32756 Detmold 05231-5004446 Keine Pflege, nur Hauswirtschaft und Betreuung | Veritas Pflegedienst NRW GmbH Hamelner Str. 1 32683 Barntrup 05263 / 9562575 |

Hausnotruf

| | | |
|---|--|--|
| Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ostwestfalen-Lippe e.V. Friedrich-Hagemann-Str. 8 33719 Bielefeld 0521-9282213 | DRK Hausnotruf Lippe Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261/287416 | |
| Klinikum Lippe - Hausnotruf Rintelner Str. 85 32657 Lemgo 05261-26-4001 | Johanniter-Unfall-Hilfe - Hausnotruf Paradies 1 – 3 32825 Blomberg 05231-20113 | |

Mahlzeitendienste

| | |
|--|--|
| Meyer Menü Am Lehmstich14 32689 Kalletal 05264-64630 | |
|--|--|

Ihre Ansprechpartner



Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

| | | |
|---|--|--|
| Kreis Lippe Betreuungsstelle Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-620 | Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Leopoldstr.16 32756 Detmold 05231-962800 | |
|---|--|--|

Sicherheit zu Hause

| | | |
|---|---|--|
| Kreispolizeibehörde Lippe Bielefelder Str.90 32756 Detmold 05231-6091370 05231-6091371 | Kreispolizeibehörde Lippe Bezirksdienst Kalletal 05264-655980 | |
|---|---|--|

Finanzielle Fragen

| | | |
|--|--|--|
| Kreis Lippe Felix Fechenbachstr.5 32756 Detmold 05231-620 | Gemeinde Kalletal Rentenberatung Udo Lätzsch Rintelner Str. 3 32689 Kalletal 05264-644352 | Gemeinde Kalletal Wohngeld Annette Holzhauer Rintelner Str. 3 32689 Kalletal 05264-644358 |
| Gemeinde Kalletal Grundsicherung Sabine Kregel-Richert Rintelner Str. 3 32689 Kalletal 05264-644353 | | |

Ihre Ansprechpartner



Veranstaltungen und Freizeit

| | | |
|--|--|--|
| Volkshochschule Lippe- Geschäftsstelle Lemgo Alte Abtei Breite Str. 10 32657 Lemgo 05261-213121 | Gemeindebücherei Corves Mühle Küsterweg 2 32689 Kalletal 05264-644130 | AWO Ortsverein Hohenhausen e.V. Heinz Trietchen Rintelner Str. 18 32689 Kalletal 05264 - 81 02 |
| AWO Ortsverein Bentorf- Harkemissen Uwe Ridder Steinstraße 18 32689 Kalletal 05264 - 59 49 | AWO Ortsverein Erder Gerhard Sage Ihmserstr. 1 32689 Kalletal | AWO Ortsverein Heidelbeck- Tevenhausen e.V. Karl-Heinz Ridder Am Rachensbornbach 2 32689 Kalletal 05264 - 13 86 |
| AWO Ortsverein Kalldorf e.V. Ilse Sievering Grauer Busch 8 32689 Kalletal 05733 - 58 53 | AWO Ortsverein Langenholzhausen e.V. Willi Slotta Eibenweg 10 32105 Bad Salzuflen 05222 58 08 222 | AWO Ortsverein Lüdenhausen Gisela Stolle Dörentruper Weg 5 32689 Kalletal 05264 97 18 |
| AWO Ortsverein Stemmen Heinrich Wischnewski Weserstraße 14 32689 Kalletal 05755 - 743 | | |

Ihre Ansprechpartner



Veranstaltungen und Freizeit

| | |
|--|--|
| Ev. ref. Kirchengemeinde Hohenhausen Hohenhauser Str. 30 32689 Kalletal 05264-8640 | Ev. ref. Kirchengemeinde Langenholzhausen Habichtsberger Str. 2 32689 Kalletal 05264-65210 |
| Ev. ref. Kirchengemeinde Lüdenhausen Rosenweg 1 32689 Kalletal 05264-9168 | Ev. Freikirche Kalletal Am Waldstadion 1 32689 Kalletal |
| Ev. ref. Kirchengemeinde Talle Am Knapp 1 32689 Kalletal 05266-230 | Ev. luth. Kirchengemeinde Talle Zum Rießen 6 32689 Kalletal 05266-331 |
| Ev. ref. Kirchengemeinde Varenholz Peile 2 32689 Kalletal 05755-329 | Kath. St. Marien Hohenhausen Hohenhauser Str. 14 32689 Kalletal |
| Zeugen Jehovas Römerweg 2 32689 Kalletal 05264-8037 | Gemeindehaus Bentorf Bentorfer Str. 24 32689 Kalletal 05264-8127 |

Ihre Ansprechpartner



Wichtige Telefonnummern

Polizei 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notdienst 116117

Ihr Hausarzt

Ihre Apotheke

Klinikum Lippe Detmold 05231-720

Klinikum Lippe Lemgo 05261-260

Ihre Ansprechpartner



Wichtige Telefonnummern

Klinikum Lippe Lemgo

Rintelner Str. 85

32657 Lemgo

0 52 61 / 260

Klinikum Lippe Detmold

Röntgenstr. 18

32756 Detmold

0 52 31 / 720

Herz- und Diabeteszentrum Bad Oeynhausen

Georgstr. 11

32545 Bad Oeynhausen

05731 / 970

Ihr Zuhause

Alles zum Thema Wohnen zu Hause

- Wohnberatung
- Sicherheit in den eigenen vier Wänden
- Hausnotruf
- Hilfe im Haus, Garten,
Einkauf und Behördengänge



Ihr Zuhause



Wohnberatung

Zu Hause bleiben ... so lange wie möglich!

Bei gesundheitlichen Einschränkungen können alltägliche Handgriffe und Bewegungsabläufe in der eigenen Wohnung zum Problem werden.

Dabei gibt es viele Möglichkeiten, die Barrieren in der Wohnung zu beseitigen:

- Umgestaltung des Badezimmers (ebenerdige Dusche, erhöhtes WC)
- Schwellenfreier Zugang zum Haus (Rampen, Lifte)
- Vorbeugende Anpassungen um Stürze zu vermeiden (Handläufe)

In der Wohnberatung werden Lösungen für das selbstständige Leben in der eigenen Wohnung gefunden.

Ihr Zuhause



Ziel der Wohnberatung ist es,
Pflegebedürftigkeit zu vermindern und zu vermeiden.

Die Beratung ist daher individuell, anbieterunabhängig und kostenlos. In der Wohnung der Ratsuchenden erfolgt ein umfassendes Gespräch bei dem auch Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Bei Bedarf kann die Maßnahme auch länger begleitet werden (Gespräche mit Vermietern, Handwerkern u.s.w.).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an

Wohnberatung des Kreises Lippe

Jens Brockschnieder

Ulla Trumann

Felix-Fechenbach- Str. 5

32756 Detmold

05231-623130

Ihr Zuhause



Sicherheit in den eigenen vier Wänden

Die Polizei kann nicht überall sein, um Straftaten zu verhindern. Oft kümmert sich niemand darum, was auf dem

Nachbargrundstück oder an der Wohnungstür nebenan vorgeht. Darauf vertrauen auch viele Betrüger und Ganoven.

Doch Nachbarn die einander helfen, gibt es fast immer.

Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn für mehr Lebensqualität und Sicherheit. Warten Sie nicht auf die anderen, tun Sie den ersten Schritt. Sprechen Sie die Bewohner Ihres Hauses oder Ihrer Nachbarhäuser an.

Veranstalten Sie ein Treffen und tauschen Sie untereinander Rufnummer aus.

Denn: In einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher, Diebe und Betrüger kaum eine Chance.

Das Kommissariat Kriminalitätsprävention/Opferschutz informiert Sie gern über das bestehende Netzwerk „Zuhause sicher“.

Ihr Zuhause



Hier sind die Polizeibehörde, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, sowie die Kommunen und Unternehmen aus Industrie- Handel und Versicherungswirtschaft als Netzwerkpartner vertreten.

Suchen Sie das Gespräch:

Ausführliche Beratung rund um das Thema „Sicher Leben“ (z.B. auch zum Einbruchschutz, Verhalten im Urlaub, Gewalt, Internet etc.) und entsprechende Informationsbroschüren bietet das Kommissariat Kriminalitätsprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Lippe

Direktion Kriminalität

Bielefelder Str. 90
32756 Detmold
(05231) 609-0

24h Opfertelefon des Weißen Rings

116006 (7 Tage die Woche von 7.00 Uhr-22.00 Uhr)

| | |
|--|---|
| Polizeiwache Kalletal Rintelner Str. 3 32689 Kalletal 05264-655980 | Polizeiwache Lemgo Pagenhelle 11 32657 Lemgo 05261-9330 |
|--|---|

Ihr Zuhause

Die wichtigsten Tricks und Betrügereien für sie zusammen gefasst:



Tricks am Telefon

Der Enkeltrick

Mit den Worten „Rate mal, wer dran ist“ oder ähnlichen Formulierungen rufen die Betrüger an.

Sie geben sich als Verwandte, Enkel oder gute Bekannte aus und bitten um Bargeld, weil sie in eine Notlage geraten sind.

Sobald man sich bereiterklärt wird ein Bote angekündigt der das Geld abholen wird.

- **Seien sie misstrauisch**
- **Geben sie keine Details zu familiären Verhältnissen oder finanziellen Verhältnissen Preis**
- **Halten sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen Rücksprache bei Familienangehörigen**
- **Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen**
- **Informieren Sie die Polizei 110**

Ihr Zuhause

Die wichtigsten Tricks und Betrügereien für sie zusammen gefasst:



Werbeanrufe

Ziel des Anrufs ist, einen Vertragsabschluss zu erreichen, den Angerufenen beispielsweise dazu zu überreden, an einem Gewinnspiel teilzunehmen, eine Zeitschrift zu abonnieren oder den Telefonanbieter zu wechseln. Dabei fragen die Anrufer auch persönliche Daten ab, unter anderem die Kontodaten.

- **Am Telefon abgeschlossene Verträge sind gültig**
- **Allerdings können fast alle am Telefon abgeschlossenen Verbraucherverträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden, schriftlich oder durch Rücksendung der gelieferten Sache, eine Begründung ist nicht nötig.**
Es genügt der rechtzeitige Versand des Schreibens per Brief, Fax oder E-Mail, der aber nachgewiesen werden muss

Wenn Sie sich nicht sicher sind ob sie etwas falsch gemacht haben kontaktieren Sie uns gerne

Sinfol Michaela Ottemeier 05231-624400

Ihr Zuhause

Die wichtigsten Tricks und Betrügereien für sie zusammen gefasst:



Tricks an der Haustür

- „Kann ich bitte ein Glas Wasser haben, darf ich in Ihre Küche kommen?“,
- „Ich muss schnell telefonieren, ich hatte einen Unfall, darf ich Ihr Telefon benutzen?“
- „Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich Ihre Toilette benutzen?“
- „Erinnern sie sich nicht mehr an mich?“

Mit diesen Worten haben Unbekannte nur ein Ziel: sie sollen die Wohnungstür öffnen damit die Täter in die Wohnung gelangen.

Weitere Tricks an der Haustür:

Menschen die angeben von einer Firma oder Behörde zu kommen. Z.B. der Handwerker, der Heizkostenableser, Mitarbeiter der Elektrizitäts-Gas-oder Wasserwerke oder Mitarbeiter der Kirche, des Sozialamtes oder anderer sozialer Stellen, sogar der Polizei.

Tricktäter-Männer wie Frauen-rechnen mit ihrer Hilfsbereitschaft und nutzen dies schamlos aus. Dabei haben sie nur ein Ziel:

Sie wollen in ihre Wohnung

Ihr Zuhause

Die wichtigsten Tricks und Betrügereien für sie zusammen gefasst:



Wie sie sich schützen gegen Tricks an der Haustür

- Lassen Sie niemals Fremde in die Wohnung
- Vergewissern Sie sich vor dem Öffnen wer zu Ihnen will
- Lassen Sie nur Personen ein , die Sie bestellt haben oder die vorher angekündigt waren
- Vordern Sie von angeblichen Amtspersonen einen Dienstausweis und prüfen Sie ihn sorgfältig
- Bieten Sie bei angeblicher Notlage, selbst Hilfe an. Bieten Sie an zu telefonieren oder das Glas Wasser zu bringen, lassen Sie **aber** die Tür währenddessen geschlossen.
- Rufen Sie nur bei selbst ermittelten Telefonnummern zurück, auch wenn Ihnen andere Nummern mitgeteilt werden

Benutzen Sie zu Hause Vertreterschlösser, Kette oder Türspion.

Ihr Zuhause



Hausnotruf

Der Hausnotruf bietet die Möglichkeit, in kritischen Notsituationen in kürzester Zeit Hilfe herbeizurufen.

Über ein kleines tragbares Gerät welches z.B. wie eine Uhr die am Handgelenk oder auch als Umhänger getragen wird, kann im Notfall Alarm ausgelöst werden.

Der Empfänger des Notrufs wird dann umgehend die notwendigen Hilfsmaßnahmen einleiten (Verständigung der Verwandten, Nachbarn, des Arztes und in dringenden Fällen auch des Rettungswagens).

Es gibt verschiedene Anbieter von Hausnotrufdiensten. Erkundigen Sie sich bei der Auswahl eines Systems auf jeden Fall danach, wie das Notruf-System funktioniert (nicht alle haben z.B. eine ständig besetzte Hausnotruf-Zentrale). Ggf. empfiehlt es sich darauf zu achten, dass es eine „Schlüsselverwaltung“ gibt um zu verhindern, dass in einem Notfall die Tür aufgebrochen werden muss.

Bei einigen Anbietern gibt es zusätzlich zum Notruf eine sogenannte „Tag-Taste“. Durch Drücken dieser Taste (einmal am Tag) geben Sie dem Notrufempfänger jeden Tag ein „Lebenszeichen“. Wenn dieses ausbleibt, wird auf jeden Fall nach Ihnen geschaut um sicherzugehen, dass Sie nicht in Not sind.

Ihr Zuhause



Hausnotrufsysteme werden gemietet.

An Kosten fallen neben einer einmaligen Anschlussgebühr monatliche Gebühren an.

Bitte erkundigen Sie sich bei den einzelnen Anbietern.

Pflegebedürftige können ggf. aus Mitteln der Pflegeversicherung eine Zuzahlung erhalten. Ggf. kommt auch eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder den Sozialhilfeträger in Betracht.

Hausnotrufsysteme werden u.a. von den ambulanten Pflegediensten angeboten bzw. vermittelt.

Ihr Zuhause



Hausnotrufanbieter in/für Blomberg

Ihre Ansprechpartner

Diakoniestation im Lippischen Südosten (Hausnotrufunterstützung)

Lehmbrink 10a
32825 Blomberg
05235-6976

Sozialstation Jung und Alt e.V. (Hausnotrufvermittlung)

Neue Straße 2
37696 Marienmünster
(OT Kollerbeck)
05284-943330

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Betreiber / Anbieter von Hausnotrufsystemen)

Paradies 1-3
32825 Blomberg
05235-959080
05231-20113

Ihr Zuhause



Hausnotrufanbieter in Kalletal

Ihre Ansprechpartner

**DRK Betreuung und Pflege in Lippe
(Betreiber von Hausnotrufsystemen)**

Ulmenallee 15a
32825 Blomberg
05235-994001

Sie haben freie Wahl, wichtig ist, dass der von Ihnen gewählte ambulante Dienst einen Vertrag mit der Kranken-, bzw. Pflegekasse abgeschlossen hat.

Ihr Zuhause



Hilfe im Haus, Garten, Einkauf und Behördengänge

Wenn Sie aufgrund von Krankheit oder fortgeschrittenem Alter Hilfe im Haushalt, Garten oder möglicherweise beim Einkaufen benötigen, können Sie sich an verschiedene Stellen wenden, die vermittelnd oder aber auch direkt helfend tätig werden.

Ambulante Pflegedienste bieten Hilfeleistungen unter anderem für hauswirtschaftliche Verrichtungen und Betreuung an, sofern sie im Rahmen der Pflegebedürftigkeit notwendig werden.

Zudem gibt es Alltagshelfer, die Senioren und Pflegebedürftigen notwendige tägliche Hilfestellungen anbieten.

Sofern bei Ihnen ein Pflegegrad festgestellt wurde, können die Kosten für hauswirtschaftliche Hilfen und Betreuung zum Teil aus Mitteln der Pflegeversicherung oder durch andere Kostenträger bezahlt werden.

Es empfiehlt sich, vor der Inanspruchnahme die Leistungen und Preise zu vergleichen und sich über eine mögliche Kostenübernahme zu informieren.

Ihr Zuhause



Um festzustellen, ob bei Ihnen die Voraussetzungen eines Pflegegrades vorliegen, müssen Sie sich jedoch vorher mit Ihrer Pflegeversicherung bzw. Krankenkasse in Verbindung setzen und einen Antrag auf einen Pflegegrad stellen.

.

Ihre Freizeit

Alles zum Thema Veranstaltungen,
Sport und Urlaub,...

- Seniorenausflüge, Seniorenreisen
- Freizeitangebote in Lippe
- Sport und Bewegung
- Engagement und Ehrenamt
- Ehrenamtskarte
- Veranstaltungen in Blomberg
- Angebote in Lippe



Ihre Freizeit



Seniorenausflüge, Seniorenreisen

Neben Reisebüros und kommerziellen Reiseveranstaltern bieten auch Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Sozialverbände spezielle Reisen und Tagesausflüge für Seniorinnen und Senioren an. In der Regel wird dabei ein umfangreicher Service geboten, der in besonderem Maße auf die Wünsche und Bedürfnisse Älterer abgestimmt ist. Während der Reisezeit stehen meist ehrenamtliche Helferinnen und Helfer als Ansprechpartner zur Verfügung. Teilweise gibt es sogar eine Begleitung durch Fachpersonal, z.B. aus dem Bereich der Krankenpflege, um auch kranken und gebrechlichen Menschen die Gelegenheit zu geben, einmal wieder zu verreisen.

In der Regel wird ein Fahrdienst von zu Hause organisiert. Seniorinnen und Senioren soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, sich fern vom gewohnten, oft einsamen Alltag zu erholen und neue Kräfte zu sammeln.

In Lippe gibt es eine große Auswahl an besonderen Reiseangeboten. Holen Sie sich die Reiseprospekte! Wenn Sie es sich aus finanziellen Gründen nicht erlauben können, an einem Erholungsangebot teilzunehmen, fragen Sie ggf. nach Zuschüssen z.B. von den Kirchen oder Wohlfahrtverbänden.

Ihre Freizeit



Vielleicht macht es Ihnen auch Freude, sich an der Organisation einer Reise zu beteiligen oder sich als Reisebegleiter anzubieten!

CVJM Freizeitdienst – Seniorenreisen

CVJM-reisen.de

Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e.V. – Seniorenreisen

Palaisstr. 27, 32756 Detmold

05231-9 92 99

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lippe e.V. - Betreute Reisen für Senioren

Hornsche Str. 29 – 31, 32756 Detmold

05231-9 21 40

AWO Herford – Seniorenreisen

Hermannstr. 10

32130 Enger

05224 -91 234 0

oder 05224 -91 234 15

Auch bei Ihnen in Blomberg werden zum Beispiel durch die Ortsvereine der AWO Seniorenausflüge durchgeführt. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner vor Ort.

Ihre Freizeit



Weitere Urlaubsangebote

Der Verein Urlaub & Pflege e.V. bietet spezielle Urlaubsangebote für pflegebedürftige Menschen an, um Ihnen Kontakt zu anderen Menschen, Entspannung und Erholung zu ermöglichen, was für nicht pflegebedürftige Menschen selbstverständlich ist. Neben einem reizvollen Urlaub mit entsprechend abgestimmten Angeboten, werden daher Fachpflege, Tag- und Nachtbereitschaft sowie Hilfe bei der Mobilität (Begleitung, Rollstuhl schieben) gewährleistet.

Urlaub & Pflege e.V.
Friedrich-Ebert-Platz 2,
48153 Münster
0251-8 99 74 16

Ihre Freizeit



Freizeitangebote in Lippe

Der Heilgarten Deutschlands – so wird das Land des Hermann selbst oft genannt.

Orte wie Bad Salzuflen und Bad Meinberg sind bekannt und ergeben mit den Kneipp-Kurorten Detmold-Hiddesen und Schieder-Schwalenberg sowie den Luftkurorten Holzhausen-Externsteine und Lage-Hörste die Dichte von Erholungsorten, die die Region auszeichnet.

Hier gibt es neben klassischen Vorsorge- und Rehabilitationsangeboten natürlich auch eine Menge mehr zum Thema „Alter aktiv“ zu entdecken.

Wandern zum Beispiel auf den Klima-Erlebniswegen, barrierefreie Wanderwege oder das Lippische Nordic-Walking-Zentrum mit 5 vom Deutschen Skiverband zertifizierten Wegen.

Auch vor Ort gibt es Wandergruppen, zum Beispiel beim Turnverein in Großenmarpe-Erdbruch oder beim TV Blomberg.

Lippe Tourismus & Marketing AG – Tourist Information Lippe & Detmold

Rathaus Am Markt, 32756 Detmold

0800/8 38 88 85 (kostenlose Info-Hotline) oder 05231/62

10 20 – Fax 05231/61 79 69

E-Mail: hermann@lippe.de

Internet: www.land-des-hermann.de

Ihre Freizeit



Sport und Bewegung

Aktiv und gesund älter werden im Kreis Lippe! Es gibt im Kreisgebiet eine Vielzahl von Bewegungsangeboten für die ältere Generation. Ob Wandern, Walken oder Nordic Walking, Gymnastik, Schwimmen, Radfahren und/oder Entspannungstechniken: Jede Bewegung und Aktivität tut Körper und Seele gut. Dass hierbei nicht Rekorde und Höchstleistungen, sondern Spaß an der Bewegung, die Abwechslung und die Geselligkeit im Vordergrund stehen, versteht sich von selbst.

Sportliche Betätigung gibt es auch in Ihrer Nähe. Die Volkshochschulen, die Wohlfahrtsverbände, lokale Netzwerke, private Anbieter und vor allem die Sportvereine vor Ort haben entsprechende Angebote.

Informationen über Senioren- Sportangebote im Kreis Lippe erhalten Sie beim

Kreissportbund des Kreises Lippe Geschäftsstelle

Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

05231-61 79 02 – Fax: 05231-61 79 00

Im TV Blomberg, Blomberger Sportverein (BSV), der Volkshochschule, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Sportvereinen werden Sportaktivitäten angeboten.

Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner vor Ort.

Ihre Freizeit



Engagement und Ehrenamt

Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben bieten sich viele Möglichkeiten, die neu gewonnene Freizeit zu nutzen! So können Sie z.B. die eigenen Fähigkeiten weiter ausbauen und diese aktiv einbringen. Vielleicht möchten Sie auch gerne dazu beitragen, anderen zu helfen? Ihr Wissen und Ihre Erfahrung sind hierbei unschätzbar wertvoll!

Bereiche, sich zu engagieren gibt es viele. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Mithilfe anzubieten und warten Sie nicht erst ab, bis Sie gefragt werden!

Darüber hinaus haben Sie natürlich auch die Möglichkeit an die Wohlfahrtverbände, Kirchengemeinden und Vereine etc. zu wenden, bei denen Sie auch ehrenamtlich tätig werden können. Auch das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe unterstützt Sie in Ihrem bürgerschaftlichen Engagement. Aber auch, wenn Sie bisher keinen Zugang zum Ehrenamt gefunden haben, erhalten sie durch das Ehrenamtsbüro die Möglichkeit, sich zu informieren und zu engagieren:

Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231-62-5000 oder 05231-62-5001

E-Mail: ehrenamt@kreis-lippe.de

Ihre Freizeit



Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Mit der Ehrenamtskarte erhalten Sie Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Eine Ehrenamtskarte kann jeder erhalten, der

- mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr
- seit drei Jahren ehrenamtlich
- ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung
- Nachweislich ehrenamtlich tätig ist.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie im Ehrenamtsbüro des Kreises.

Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231-62-5000 oder -05231 62-5001

Ihre Freizeit



Regelmäßige Angebote

Seniorenkreise-und Gruppen, Treffpunkte für Ältere etc.

| | | |
|---|---|--|
| AWO Ortsverein Bentorf – Harkemissen | Uwe Ridder Steinstraße 18 32689 Kalletal 05264 - 59 49 | Jeden letzten Freitag im Monat: 16.30 - 18.00 Uhr Seniorentreff |
| AWO Ortsverein Erder | Gerhard Sage AWO Tagesstätte (Dorfgemeinschafts haus Erder) Turnerstr. 35 32689 Kalletal | |
| AWO Ortsverein Tevenhausen – Heidelbeck e.V. | Karl-Heinz Ridder 05264 - 13 86 Dorfgemeinschaftsh aus Heidelbeck Schulstr. 9 32689 Kalletal | Mittwochnachmittag: Seniorentreffen mit Vorträgen zu verschiedenen Themen und wechselnden Angeboten |
| AWO Ortsverein Hohenhausen e.V. | Heinz Trietchen 05264 - 81 02 Bürgerhaus Am Markt 4 32689 Kalletal | Seniorenbetreuung Seniorenveranstaltunge n Formularhilfe für Senioren |
| AWO Ortsverein Kalldorf e.V. | Ilse Sievering 05733 Dorfgemeinschaftsh aus Kalldorf Am Mühlenteich 1 32689 Kalletal | Jeden 3. Mittwoch im Monat: 15:00 - 18:00 Uhr Seniorennachmittag |

Ihre Freizeit



Regelmäßige Angebote

Seniorenkreise-und Gruppen, Treffpunkte für Ältere etc.

| | | |
|---|---|--|
| AWO Ortsverein Langenholzhausen e.V. | Willi Slotta 05222-58 08 222 Alte Schule Osterkamp 32689 Kalletal | Seniorenarbeit Kranken- und Geburtsbesuche Organisation von Festen und Feiern Halbtages- und Ganztagesfahrten Organisation von Reisen |
| AWO Ortsverein Lüdenhausen | Gisela Stolle 05264 - 97 18 Dorfgemeinschafts- haus am Sportplatz 32689 Kalletal | Seniorenveranstaltungen |
| AWO Ortsverein Stemmen | Heinrich Wischnewski 05755 – 743 Twelte 10 32689 Kalletal- Stemmen | Jeden 1. und 2. Montag: Gymnastik Jeden 1. Mittwoch: Spielenachmittag Jeden 3. Freitag: Klön- Nachmittag |
| Die Rose im Kalletal | Rosenweg 10 32689 Kalletal 05264 658600 | Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr mit wechselndem Programm Seniorenachmittag |
| Kalletaler Boule- Truppe | Bouleplatz Bavenhausen Herr Heinz Karl 05264 - 9079 | Jeden Donnerstag Nachmittag und Sonntag Vormittag |

Bitte erfragen Sie die jeweiligen Angebote unter den genannten Adressen /Telefonnummern.

Ihre Freizeit



Regelmäßige Veranstaltungen

| | | |
|---|--|--|
| Frauenhilfe Bentorf | Gemeindehaus Bentorf | Alle 2 Wochen donnerstags 05264-8640 |
| Frauenhilfe Hohenhausen | Gemeindehaus Hohenhausen | Alle 2 Wochen dienstags 05264-8640 |
| Bibelstunde Hohenhausen | Gemeindehaus Hohenhausen | Alle 2 Wochen montags 05264-8640 |
| Bibelstunde Westorf | Westorfer Schule | Alle 2 Wochen 05264-8640 |
| Kirchenchor | Gemeindehaus Hohenhausen | Jeden Dienstag 19:30 Uhr – 21:30 Uhr |
| Frauenfrühstück Ev. luth. Kirchengemeinde Talle | Gemeindehaus Talle St. Michaelis Im Rießen 6 32689 Kalletal | Einmal monatlich dienstags, Terminanfrage unter 05266-331 |
| Singtreff der St. Marien Kirchengemeinde Hohenhausen | Hohenhauser Str.14 32689 Kalletal | 1 x monatlich donnerstags Terminanfrage Frau Uschi Kuhfuss 05264 - 655180 |

Ihre Freizeit



Regelmäßige Veranstaltungen

| | | |
|--|---|--|
| Kirchenchor Ev. ref. Kirchengemeinde Langenholzhausen | Volkeningshaus | mittwochs 19:30 – 21:30 Uhr |
| Frauenhilfe Talle | abwechselnd in den Gemeindehäusern Talle, Bavenhausen und Kirchheide | 2 x monatlich mittwochs 15:00 Uhr Terminanfragen Gemeindebüro 05266-230 |
| Bibelstunde für Kalldorf und Langenholzhausen | Gemeindehaus Kalldorf | dienstags um 19:30 Uhr |
| Kirchcafé der Kirchengemeinde St. Marien Hohenhausen | Hohenhauser Str.14 32689 Kalletal | Am 2. Sonntag im Monat nach dem Familiengottesdienst |
| Kirchengemeinde Varenholz | Peile 2 32689 Kalletal 05755-329 | Jeden letzten Mittwoch im Monat Seniorenkaffe ab 14:30 Uhr |

Ihre Freizeit



Angebote in Lippe

| Veranstaltung | Uhrzeit | Datum | Ort |
|---|----------------------------|---|---|
| Wir tanzen wieder! Tanzen für Menschen mit und ohne Demenz | 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr | Termine auf Anfrage beim Pflegestützpunkt | Tanztreff Hey Herforderstr.43 Lemgo Interessierte melden sich bitte beim Pflegestützpunkt 05231-623141 |
| | | | |

Angebote in Lippe

Des Weiteren bietet die VHS ein breites Programm für Senioren an.

**Vhs Lippe-Ost
Schloss Schieder
Im Kurpark 1
32816 Schieder-Schwalenberg
0 52 82 -98 04 – 0**

Ihre Freizeit



Ihre Ansprechpartner vor Ort :

**Heimat- und Verkehrsverein Hohenhausen e.V.,
Lohberg 39, 32689 Kalletal**

Heimat- und Verkehrsverein Kalletal – Talle

Buchholzweg 5, 32689 Kalletal Tel.: 05266 - 642

Vereinsgemeinschaft Hohenhausen e.V.

Schürenbreder Weg 27, 32689 Kalletal

Telefon: 05264 - 1483

Vereinsgemeinschaften Kalletal – Erder e.V.

Kapellenweg 8, 32689 Kalletal

Telefon: 05733 - 9616795

Ihre Unterstützung

Alles zum Thema Beratung und Hilfen zu Hause

- **Pflege- Beratung**
- **Pflegestützpunkt**
- **Ambulante Pflegedienste**
- **Ehrenamtliche Besuchsdienste
und Hilfeleistungen**
- **Haushaltshilfen/Sonstige Betreuungsleistungen**
- **Niedrigschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote**
- **Mahlzeitendienste**
- **Fahrdienst und Parkerleichterung**
- **Ambulanter Hospizdienst**
- **Palliativ-Pflegedienst**
- **Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe**



Ihre Unterstützung



Senioren- und Pflegeberatung

...ist ein spezialisiertes Fachberatungsangebot und dient der Stabilisierung einer häuslichen Pflege- und Betreuungssituation. Bei Bestehen einer besonderen sozialen Problemlage kann das Beratungsangebot in Anspruch genommen werden. Die Leistungen werden in der Regel im Rahmen von Hausbesuchen erbracht und umfassen alle Maßnahmen, die zur Beseitigung oder Minderung der Problemlage erforderlich sind.

Mögliche Maßnahmen sind z.B. die Aufarbeitung des Problems in Gesprächen und die Vermittlung von erforderlichen Hilfen für die Problemlagen, die nicht eigenständig gelöst werden können.

Die Hilfen werden durch Fachkräfte erbracht, die über eine sozialarbeiterische oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Die Inanspruchnahme der Senioren-und Pflegeberatung ist kostenfrei und wird vom Kreis Lippe finanziert.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt der AOK-Westfalen-Lippe und des Kreises Lippe.

Ihre Unterstützung



Diese Leistungen werden von der Senioren-und Pflegeberatung angeboten

In einem ersten Gespräch wird der Ratsuchende über das Beratungsangebot informiert. Die jeweilige Problemlage wird analysiert und die Wünsche und die Vorstellungen werden dann gemeinsam erarbeitet. Anschließend werden zusammen geeignete Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

In den folgenden Gesprächen wird die konkrete Hilfeplanung abgestimmt und anschließend die Umsetzung der Maßnahmen in die Wege geleitet.

Dies kann in wenigen Tagen erledigt sein; in Einzelfällen kann es aber auch einige Wochen dauern. Dabei ist es wichtig, dass die angebotene Hilfe gewünscht ist und die miteinander entwickelten Lösungsansätze aktiv unterstützt werden.

Zielsetzung

Die Probleme der ratsuchenden Menschen sollen schnellstmöglich und dauerhaft gelöst werden.

Die Fachberatung steht zur Verfügung, um zusammen mit Angehörigen, Nachbarn, Freunden, Beratungsstellen, Institutionen und sozialen Diensten intensiv an der Lösung der bestehenden Probleme zu arbeiten.

Sobald die Lösung erreicht worden ist, zieht sich die Beratungskraft wieder zurück.

Ihre Unterstützung



Ihr Ansprechpartnerin in Blomberg:

Ilse Grüne

Spiegelberg 43

32657 Lemgo

Telefon: 05261 - 668705

Ihre Unterstützung



Pflegestützpunkt

Persönliche und unbürokratische Hilfe erhalten Betroffene und ihre Angehörigen im Pflegestützpunkt der Pflegekassen und des Kreises Lippe.

Kostenlos und trägerunabhängig wird über eine Vielzahl von Leistungsangeboten im Kreis Lippe informiert und bei der Zusammenstellung von individuellen Pflegenetzwerken Hilfestellung geleistet.

Ziel ist es, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Unterstützung zu geben die sie benötigen, um die Versorgung sicherzustellen.

Das können z.B. Informationen zu den möglichen Leistungsansprüchen, Hilfe bei der Antragstellung, Auskünfte und Vermittlung über wohnortnahe Hilfsangebote sein.

Pflegestützpunkt NRW

Im Haus der AOK Nordwest

Wasserstraße 22

32756 Detmold

05231-7603302 oder 05231-7603303

Sie erreichen dort:

**Frau Anja Düwel-Wedek, Frau Sabine Cord-Sprick,
Frau Rita Wessels, Doris Dreimann-Kehde**

Die Beratung kann sowohl im Hausbesuch als auch in täglichen Sprechstunden im Pflegestützpunkt in Detmold erfolgen. Die

Öffnungszeiten erfragen Sie bitte bei den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes.

Ihre Unterstützung



Ambulante Pflegedienste

Wenn Sie pflegebedürftig sind und gerne zu Hause gepflegt werden möchten, können Sie auf die Hilfe der ambulanten Pflegedienste zurückgreifen.

Diese stellen Ihnen eine große Auswahl an Leistungen der Kranken-, Alten- und Familienpflege zur Verfügung wie z.B.:

- Grundpflege (Hilfe beim An-/Auskleiden und Waschen, Betten und Lagern, Fuß- und Nagelpflege, Pflege und Reinigung von Zähnen und Zahnprothesen, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe beim Essen),
- Behandlungspflege (Wundbehandlung, Wechseln von Verbänden, u.a. medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegekräfte übertragen wurden),
- Hauswirtschaftliche Versorgung,
- Pflege und Begleitung Sterbender,
- Bereitschaftsdienste bei Tag und Nacht,
- Beratungsbesuche für pflegende Angehörige,
- Sonstige Leistungen (z.B. Mahlzeitendienste, Fahr- und Begleitdienste, Hausnotruf etc.) bzw. die Vermittlung solcher Leistungen.

Ihre Unterstützung



Lassen Sie sich vom ambulanten Pflegedienst in einem persönlichen Gespräch beraten, welche Hilfen notwendig sind, welche Kosten entstehen und wie diese finanziert werden können. Die Pflegedienste geben Auskunft über die angemessene Pflege und helfen auch bei der Beantragung von finanziellen Leistungen.

Die Kosten der medizinischen Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes trägt in der Regel die Krankenkasse. Wenn eine Pflegebedürftigkeit vorliegt (mind. Pflegerad II) werden die Kosten für Pflegeleistungen und die notwendige hauswirtschaftliche Versorgung ganz oder teilweise über die Pflegesachleistung von der Pflegekasse gezahlt.

Es ist ratsam, sich frühzeitig bei der zuständigen Kranken- und Pflegekasse zu erkundigen, welche Leistungen in welchem Umfang übernommen werden können. Informationen zu diesen Leistungen erhalten Sie im Pflegestützpunkt.

Lassen Sie sich von mehreren Pflegediensten schriftliche Unterlagen geben (Infomaterial, Vertragsmuster, Kostenvoranschläge) und vergleichen Sie diese.

Ihre Unterstützung



Vor dem Abschluss eines Pflegevertrages sollten Sie diesen auf jeden Fall in Ruhe durchlesen und sorgfältig prüfen. Aktuelle Informationen zu Angeboten der ambulanten Pflege und weitere Hilfestellungen zur Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes erhalten Sie bei Ihrer Kranken- und Pflegekasse oder im Internet unter: www.pflege-lippe.de.

Adressen von Pflegediensten in Ihrer Nähe finden Sie auf der nächsten Seite.

Ihre Unterstützung



Ambulante Pflegedienste in Ihrer Nähe

Ambulante Pflege in Blomberg und Umgebung

| | |
|--|--|
| Diakonieverband Kalletal Lohbrede 32 32689 Kalletal Telefon: 05264 64163 | Soziale Altdienste Lippe -individuelle Beratung und Betreuung e.V. Almenaer Str. 2 32689 Kalletal Telefon: 0 52 64 – 92 29 |
| FREIE ALTENHILFE e.V. Leopoldstraße 6 32657 Lemgo Telefon: 05261 - 59 53 | |

Sie haben freie Wahl,
wichtig ist, dass der von Ihnen gewählte ambulante Dienst einen
Vertrag mit der Kranken, bzw. Pflegekasse abgeschlossen hat.

Ihre Unterstützung



Ehrenamtliche Besuchsdienste und Hilfeleistungen

Vielen älteren Menschen fällt es schwer, die Wohnung ohne fremde Hilfe zu verlassen. Einsamkeit und Isolation können dann die Folge sein. Um dem entgegen zu wirken, bieten in Lippe ehrenamtliche Besuchsdienste ihre Hilfen an.

Die Angebote sind vielfältig und sie sollen dazu beitragen, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen durch Hausbesuche, Gespräche, Vorlesen, Spielen und evtl. Spaziergänge mehr Lebensqualität erhalten.

Gegebenenfalls können Sie über ehrenamtliche Besucherdienste auch weitergehende Hilfeleistungen erhalten.

Auskünfte über Besuchsdienste erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, den Seniorenberatungen, den Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbänden.

Wer Interesse hat, Menschen mit persönlichen Besuchen eine Freude zu machen oder wer selbst Besuch bekommen möchte, kann sich in Bad Salzuflen, Detmold, Lage und in Lemgo an die Freiwilligen-Agentur Lippe (FAL) wenden.

Diese versucht dann, die „passenden“ Personen zusammenzubringen.

Ihre Unterstützung



Freiwilligen-Agentur Lippe Detmold

Hornsche Str. 18

32756 Detmold

05231-9 62 12 77

E-Mail: efa@gemeinsam-fuer-detmold.de

Freiwilligen-Agentur Lippe Bad Salzuflen

Kiliansweg 7 – 9

32108 Bad Salzuflen

05222-96 29 65 18

E-Mail: s.ziemann@awbev.de

Freiwilligen-Agentur Lippe Lemgo

Papenstr. 7

32657 Lemgo

05261-2 13-213

E-Mail: fal@lemgo.de

B.E.i.L. Bürgerschaftliches Engagement in Lage Stadt Lage FG Soziales

Frau Ewert

Bergstr. 6

32791 Lage

05232-6 01-545

E-Mail: s.ewert@lage.de

Ihre Unterstützung



Haushaltshilfen/Sonstige Leistungen

Viele ältere Menschen wünschen sich, solange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben zu können. Hierfür sind Dienstleistungen rund um den Haushalt ein wichtiger Baustein. Dieses lässt sich realisieren, wenn die angebotenen Dienstleistungen auch den Bedürfnissen und Wünschen der Kundinnen und Kunden entsprechen.

In einer landesweiten Datenbank sind diejenigen Anbieter gelistet, die sich zur Einhaltung der Mindestanforderungen verpflichtet haben. Auf der Homepage der Verbraucherzentrale können Sie nach Ort und Art der Dienstleistung suchen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.vz-nrs.de/haushaltshilfen oder in den örtlichen Verbraucherberatungsstellen.

Darüber hinaus lassen sich Haushaltshilfen auch über ein privates Beschäftigungsverhältnis anstellen. Die Anstellmodalitäten wurden in den letzten Jahren durch die Minijobregelung oder das Haushaltsscheckverfahren vereinfacht.

Auskünfte erhalten Sie bei:

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale

45115 Essen

0355-2 90 27 07 99

Ihre Unterstützung



Ein Sonderfall sind die osteuropäischen Haushaltshilfen. Diese kommen für eine begrenzte Zeit nach Deutschland und wohnen dann bei ihrem Arbeitgeber. Eine Haushaltshilfe können Privathaushalte mit pflegebedürftigen Personen der Stufe I bis III beantragen. Mit dem Verfahren möchte der Gesetzgeber deutschen Haushalten eine legale Möglichkeit zur Beschäftigung von Haushaltshilfen anbieten. Interessierte erhalten weitere Informationen zum Verfahren, zu den Zulassungsbedingungen und der Antragstellung bei der

**Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Bonn
0228-713-1414**

**E-Mail über [HAV-Bonn Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de](mailto:HAV-Bonn.Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de)
oder im Internet und www.arbeitsagentur.de.**

Informationen zu seriösen Agenturen zur Vermittlung osteuropäischer Haushaltshilfen gibt es im Internet. Die Haushaltshilfen sind bei der Agentur in ihrem Heimatland angestellt und werden nach dem dortigen Tarif bezahlt. Im Schnitt kostet eine osteuropäische Haushaltshilfe 2000 Euro im Monat zuzüglich Verpflegung und Unterkunft im Haushalt des Pflegebedürftigen.

Diese Hilfen erledigen Aufgaben im Haushalt wie Kochen und Putzen, helfen beim Anziehen und der täglichen Hygiene (notwendige pflegerische Alltagshilfen).

Ihre Unterstützung



Niedrigschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote

Niedrigschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote sollen im häuslichen Bereich pflegende Angehörige entlasten.

Nach Ausbildung zum Beispiel durch die Demenz-Service-Zentren und Anerkennung durch die Bezirksregierung Düsseldorf können diese Angebote auch durch freiberufliche Anbieter erbracht werden.

Wichtig ist die Anerkennung durch die Bezirksregierung in Düsseldorf. Nur so können die Betreuungsangebote mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Wenn Sie Pflegegrad 1 anerkannt haben, haben sie Anspruch auf personelle Unterstützung (Teilhilfe bei Selbstversorgung, Verlassen der Wohnung, Haushaltsführung). Ab 2017 können sie sich für Hilfen, die sie im Alltag unterstützen, bis zu 125 Euro erstatten lassen (Entlastungsbetrag), siehe auch Seite 107/111.

Ihre Unterstützung



Qualifikationen:

Förderverein Zeitspende e.V.

Der Verein Zeitspende e.V. bietet Qualifizierungslehrgänge zum Pflegebegleiter in Bad Salzuflen an.

Im Anschluss werden die „Zeitspender“ ehrenamtlich oder gegen Aufwandsentschädigung in der Unterstützung pflegender Angehöriger tätig.

Sie können ihr Betreuungsangebot nach §45 SGB XI in Rechnung stellen.

Förderverein Zeitspende e.V.

Langenbergstr.14

32108 Bad Salzuflen

0573-39224333

Ihre Unterstützung



Betreuungsteam Lippe

Seit April 2012 gibt es das „Betreuungsteam Lippe“. Im Rahmen einer 30 stündigen Ausbildung werden „Pflegebegleiterinnen“ ausgebildet, die dann gegen eine Aufwandsentschädigung i.d.R. 13Euro/Stunde in die Familie kommen, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Die Pflegekassen beteiligen sich an den Kosten, sobald eine Pflegestufe anerkannt ist.

Weitere Informationen erhalten Sie im Pflegestützpunkt.
Oder direkt beim Betreuungsteam Lippe.

Betreuungsteam Lippe

Hambruchtwete 1

32756 Detmold

05231-38233

e-mail: info@betreuungsteamlippe.de

Pflegestützpunkt

Wiesenstraße 22

32756 Detmold

05231-7603302 oder 05231-7603303

Ihre Unterstützung



Mahlzeitendienste

Die Mahlzeitendienste sind seit Jahren ein fester Begriff für die Versorgung älterer Menschen. Wer nicht mehr selber kochen kann oder möchte, kann diese Angebote nutzen. Die Mahlzeitendienste liefern täglich nach Hause, natürlich auch warme Mahlzeiten. Dabei kann in der Regel zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser Kost, zucker-/cholesterin-reduzierter oder natriumarmer Kost sowie zwischen verschiedenen Portionsgrößen gewählt werden.

Aber auch manche Altentages- oder Begegnungsstätten oder Senioren- und Pflegeheime in Lippe bieten einen sogenannten „Mittagstisch“ an, wo Sie in Gesellschaft gut und preiswert essen können.

Beim gemeinsamen Essen haben Sie hier auch die Möglichkeit, andere Menschen kennen zu lernen.

Mahlzeitendienste werden angeboten bzw. vermittelt von den Wohlfahrtsverbänden, Pflegediensten, einigen Senioren- und Pflegeheimen und auch den Seniorenberatungen in Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Ihre Unterstützung



Folgende Institutionen bieten kreisweit einen **Mahlzeitendienst** an:

Johanniter-Unfall-Hilfe – Mahlzeitendienst

Paradies 1-3
32825 Blomberg

05235-9 59 08 13

Meyer Menü

Am Lehmstich 14
32689 Kalletal

05264-6 46 30

Ihre Unterstützung



Fahrdienst und Parkerleichterung

Fahrdienst

Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen mit dem Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis und Personen mit vergleichbarer Behinderung, die ein öffentliches Verkehrsmittel auch mit Hilfe einer Begleitperson nicht benutzen können und in deren häuslichem Familienkreis kein eigenes Kraftfahrzeug zur Verfügung steht haben die Möglichkeit, den Behindertenfahrdienst in Anspruch zu nehmen.

Die Fahr- und Begleitdienste ermöglichen es, alten und/oder behinderten Menschen ihre Besorgungen außerhalb des Hauses zu erledigen, Verwandte oder Bekannte zu besuchen und an Veranstaltungen teilzunehmen.

Nicht unter dieses Angebot fallen die Fahrten zum Arzt.

Der Transport erfolgt mit rollstuhlgerechten Spezialfahrzeugen.

Der Kreis Lippe stellt den Betroffenen 40 Einzelfahrscheine pro Jahr gegen einen Kostenbeitrag zur Verfügung.

Damit können Sie nach vorheriger Anmeldung

unter der Tel.-Nr. **05231-32 98 98 98** den Fahrdienst des DRK

Lippe nutzen. Anträge und Merkblätter können Sie beim

Bürgerservice des Kreises Lippe Tel.-Nr. **05231-62-300** anfordern.

Ihre Unterstützung



Parkerleichterung

Parkerleichterung aus gesundheitlichen Gründen, den sogenannten „Parksonderausweis“ können Schwerbehinderte mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und Blinde formlos und kostenfrei beim Kreis Lippe beantragen.

Vorzulegen ist der Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid. Die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo stellen diese Parksonderausweise selbst aus. Sollten Sie in einer anderen Stadt oder Gemeinde in Lippe wohnen, können Sie den Antrag beim Kreis Lippe, Fachgebiet Straßenverkehr, stellen.

In einigen Städten und Gemeinden gibt es zusätzlich zum normalen Bus- und Bahnverkehr noch besondere Beförderungsangebote, wie z.B. der Naturpark-Bus.

Ferner stehen in einigen Kommunen Anruf-Sammeltaxen (AST) zur Verfügung. Anruf-Sammel-Taxen ergänzen oder ersetzen den Bus-Linienverkehr räumlich oder zeitlich. Gefahren wird nur bei Bedarf, d.h. mindestens 30 Minuten vor dem Fahrtwunsch muss eine telefonische Anmeldung mit Angabe der gewünschten Abfahrthaltestelle (=Bushaltestelle) bei der örtlichen AST-Zentrale erfolgen. Von hier aus werden Sie bis vor die Haustür Ihres jeweiligen Fahrtzieles gebracht, sofern dieses im Verkehrsgebiet des AST-Angebotes liegt (innerhalb der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegrenze). Eventuell benötigte Hilfestellungen und/oder das Mitführen eines Rollstuhls müssen bei der Anmeldung genannt werden. Nähere Informationen zum Anruf-Sammel-Taxi erteilt Ihnen die Stadt/Gemeinde an Ihrem Wohnort.

Ihre Unterstützung



Ambulanter Hospizdienst

Auf Wunsch besucht und begleitet der ambulante Hospizverein Menschen in der letzten Lebensphase zu Hause, im Heim, im Krankenhaus oder im stationären Hospiz. Dabei wird sich ganz nach den Wünschen des Schwerkranken und der Angehörigen gerichtet.

Das Angebot ist:

- Über Krankheit, Sorgen und Nöte zu sprechen,
- Da zu sein, auch wenn es einem persönlich nicht gut geht,
- Anwesend zu sein, wenn Angehörige arbeiten oder sich ausruhen möchten,
- Betroffenen und deren Angehörigen in der Zeit des Abschieds und der Trauer zur Seite zu stehen
- Informationen über Patientenverfügungen zu geben.

Ambulanter Hospiz und Palliativ-Beratungsdienst

Lippe e.V.

Leopoldstr. 16

32756 Detmold

05231-96 28 00

Ihre Unterstützung



Palliativ-Pflegedienst

Leben zu Hause – bis zum Abschied nehmen

Der Palliativ-Pflegedienst Lippe betreut die Menschen in Lippe zu Hause. Gute Fürsorge und die Geborgenheit der gewohnten Umgebung spielen für die Lebensqualität schwerkranker Menschen eine wichtige Rolle. Die ambulante, palliative Pflege und Behandlung berücksichtigt diese Wünsche – unabhängig von Alter, Konfession oder Nationalität. Die Angst nehmen, Schmerzen und Atemnot lindern, zuhören und einfach da sein. Es wird geholfen mit fachlichem Können und freundlichen Worten auf einem Leidensweg, der sich oft über Jahre hinziehen kann. Menschliche Nähe, kompetente Versorgung und ein würdiges Leben in gewohnter Umgebung bis zum Abschied nehmen, das sind die Grundpfeiler der Arbeit.

Die Möglichkeiten unter anderem:

- Palliativpflegerische Maßnahmen
- Symptombehandlung wie invasive Schmerztherapie
- Tägliche Grundpflege
- Tägliche Behandlungspflege wie Wundversorgung, Portversorgung, Infusion
- Individuelle Behandlung rund um die Uhr.

Ihre Unterstützung



Palliativ-Pflegedienst Lippe

Röntgenstr. 16, 32756 Detmold

05231-9 10 21 51

24 Stunden Rufbereitschaft: 0176-11 15 55 99

E-Mail: info@palliativ-pflegedienst-lippe.com

Internet: www.palliativ-pflegedienst-lippe.com.

Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe

Ambulante palliativmedizinische Versorgung in Lippe

Der im Jahr 2008 vom Ärztenetz Lippe begründete Palliativärztliche Konsiliardienst Lippe ist ein Zusammenschluss speziell ausgebildeter Palliativmediziner, die den in der Patientenversorgung stehenden Hausärzten und Palliativpflegekräften 24 Stunden/Tag an 7 Tagen/Woche fachlich mit Rat und Tat zur Seite stehen, um diesen letzten Wunsch der Patienten zu erfüllen.

Ihre Unterstützung



Aufgabe des Palliativärztlichen-**Konsiliardienstes Lippe** ist es, eine umfassende Versorgung für Patienten in ihrer letzten Lebensphase in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern ist es das erklärte Ziel des Palliativärztlichen Konsiliardienstes Lippe, die bestmögliche Lebensqualität für den Erkrankten und seine Familie zu erreichen und, sofern gewünscht, das Verbleiben zu Hause in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe

Gildestr. 1
32760 Detmold

05231-4 58 25 13 oder 05231-4 58 25 21

E-Mail: pkd@aerztenetz-lippe.de

Internet: www.aerztenetz-lippe.de

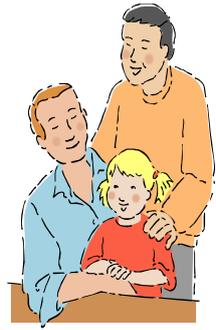
Ihre Angehörigen

Alle Themen für Ihre (pflegenden) Angehörigen

- **Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer**
- **Gesprächskreise für pflegende Angehörige**
- **Beratungsbesuche**
- **Landesstelle pflegende Angehörige- Info Telefon**
- **Unfallversicherung für Pflegepersonen**
- **Freistellung, Pflegeauszeit, Familienpflege, Rentenversicherung für pflegende Angehörige**



Ihre Angehörigen



Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer

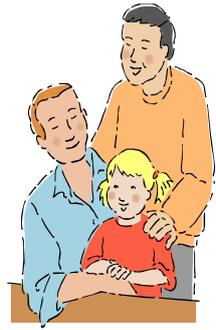
Pflegende Angehörige können kostenlose Pflegekurse in Anspruch nehmen. Diese vermitteln wertvolle Tipps und Kenntnisse, die die Pflege und Betreuung erleichtern und verbessern.

Entsprechende Grundpflegekurse werden angeboten von den Wohlfahrtsverbänden, in Kooperation mit den Pflegekassen und ambulanten Pflegediensten.

Daneben besteht das Angebot an kurzen, kompakten Initialpflegekursen. Initialpflegekurse vermitteln pflegenden Angehörigen und Interessierten einen kurzen, intensiven Überblick über das Thema Pflege. Neben dem Erlernen von einigen Pflegetechniken und dem Umgang mit Pflegehilfsmitteln wird über die belastende Situation „Pflege“ gesprochen.

Des Weiteren werden Fragen zum Pflegeversicherungsrecht sowie zu sozialrechtlichen Angelegenheiten beantwortet und ein Überblick über mögliche Angebote im Kreis Lippe gegeben, um die Pflegesituation zu erleichtern und Pflegenetzwerke aufzubauen.

Ihre Angehörigen



Diese Pflegekurse werden von den Pflegekassen finanziert und sind kostenfrei für die Teilnehmer.

Nähere Informationen, Termine und Durchführungsorte erhalten Sie im Pflegestützpunkt, dem Klinikum, den Wohlfahrtsverbänden und durch die örtliche Presse.

Im Pflegekurs „Hilfe zum Helfen“ soll der alltägliche Umgang mit demenzerkrankten Menschen erleichtert werden. Termine erhalten Sie auf Anfrage:

Klinikum Lippe

05231-72 10 30

Diakonis-Stiftung Diakonissenhaus

Fachseminar für Altenpflege

05231- 458 9612

Deutsches Rotes Kreuz

Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH

Pagenhelle 17, 32657 Lemgo

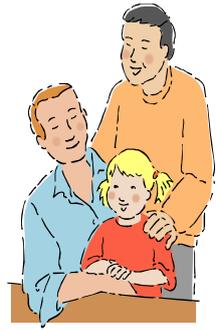
05261- 2 87 40

AOK Nordwest

Wiesenstr. 22, 32756 Detmold

05231- 7603-156 oder 052317603 -150

Ihre Angehörigen



Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Ein Familienmitglied zu pflegen und zu betreuen stellt an die Pflegenden große Anforderungen – sowohl fachlich, emotional, körperlich als auch oftmals finanziell. Dies führt nicht selten zu einer psychischen Überlastung der Angehörigen

Die Gesprächskreise „Pflegende Angehörige“ bieten vielfältige Informationen, Anregungen und Austauschmöglichkeiten als Hilfe zur Selbsthilfe für diese anspruchsvolle und aufreibende Aufgabe. Im Kreis Lippe gibt es mehrere Gesprächskreise, Nähere Informationen und Adressen von Gesprächskreisen im Kreis Lippe erhalten Sie z.B. bei

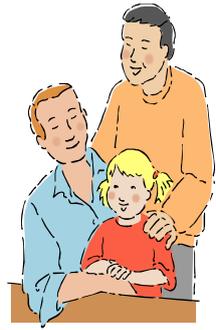
Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Lippe

gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialdienste mbH
Lippe/Gütersloh/Paderborn
Schorenstr. 12
32756 Detmold
052 31 - 561 26 -0

Pflegestützpunkt Lippe

Wiesenstraße 22
32756 Detmold
05231-7 60 3302 oder 05231-760 3303

Ihre Angehörigen

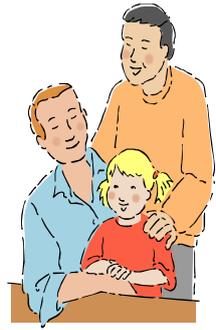


Beratungsbesuche

„Qualitätssicherungsbesuche“ daheim (§ 37 Abs. 3 SGB XI). diese dienen zur Beratung und Sicherstellung einer ausreichenden pflegerischen Versorgung durch die Angehörigen (Laienpflege). Die pflegenden Angehörigen vereinbaren den Besuch mit einem ambulanten Pflegedienst ihrer Wahl. Bei dem Einsatz steht die Beratung und nicht die Kontrolle im Vordergrund. Die Häufigkeit solcher Pflichtbesuche richtet sich nach der Pflegestufe. Bei Pflegestufe I und II findet alle 6 Monate, bei Pflegestufe III alle 3 Monate ein Besuch statt. Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45 a SGB XI sind berechtigt, den Beratungseinsatz innerhalb der genannten Zeiträume zweimal in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für den Einsatz werden von der Pflegekasse übernommen.

Nähere Informationen erteilt die Pflegekasse des Pflegebedürftigen.

Ihre Angehörigen



Landesstelle pflegende Angehörige- Info-Telefon

Die Landesstelle pflegende Angehörige in Münster bietet ein kostenloses Info-Telefon für pflegende Angehörige, die dort ihre Situation schildern können. Ziel ist es hierbei, die häusliche Pflege zu unterstützen.

Info Telefon:

0800-2204400

Montag – Freitag 10-12 Uhr

zu einer anderen Zeit läuft ein Anrufbeantworter

oder

Landesstelle pflegende Angehörige

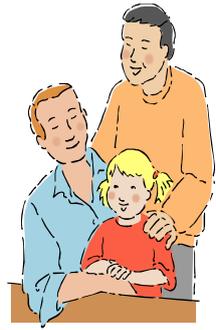
Domplatz 1-3

48143 Münster

email: info@LPFA-NRW.de

Internet: www.lpfa-nrw.de

Ihre Angehörigen



Unfallversicherung für Pflegepersonen

Pflegepersonen sind während der Pfl egetätigkeit in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Versichert sind alle Tätigkeiten im Bereich der Körperpflege und soweit dies überwiegend der pflegebedürftigen Person zugutekommt, auch alle Tätigkeiten im Bereich der Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft. Auch die Wege von und zu der Pflegestelle sind in den Unfallversicherungsschutz einbezogen.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Regionaldirektion Westfalen Lippe

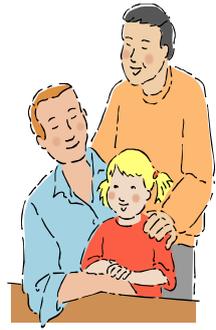
Salzmannstr. 156

48159 Münster

0251-21020

Email: westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de

Ihre Angehörigen



Zehntägige Freistellung

Neu ab 2015 ist eine bezahlte zehntägige Freistellung für Arbeitnehmer, die im Falle plötzlicher Pflegebedürftigkeit die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren müssen.

Sechs Wochen Pflegeauszeit

Neu ab 2015 ist ein Anspruch auf sechs Wochen Pflegeauszeit - statt bisher nur 4 Wochen - (Ersatz- bzw. Verhinderungspflege), wenn pflegende Angehörige wegen Urlaub oder Krankheit/Kur pausieren wollen/müssen.

24 Monate Familienpflegezeit

Neu ist ab 2015 ein Rechtsanspruch auf 24 Monate Familienpflegezeit, in denen die Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduziert werden kann, um nahen Angehörigen zu pflegen, aber nur in Betrieben mit mindestens 25 Beschäftigten.

Rentenversicherung für pflegende Angehörige

Wer seinen pflegebedürftigen Angehörigen pflegt, hat Anspruch auf Rentenbeiträge. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Pflegebedürftige hat mindestens den Pflegegrad 2
- Die Pflegeperson wendet mindestens 10 Stunden in der Woche für Pflege auf
- Die zehn Stunden sind auf mindestens zwei Tage verteilt
- Die Pflegeperson arbeitet nicht mehr als 30 Stunden in der Woche

Es besteht die Möglichkeit, die erforderlichen 10 Stunden zu erreichen, indem die Pflegezeit bei mehreren Pflegebedürftigen addiert wird.

Ihre Rechte

Alles zum Thema Vollmacht, Patientenverfügung,...

- **Vorsorgevollmacht**
- **Patientenverfügung**
- **Dokumentenmappe**
- **Betreuungsverfügung**



Ihre Rechte



Jeder von uns kann z. B. durch Krankheit, Unfall oder Behinderung plötzlich in eine Lage geraten, in der er seine persönlichen Angelegenheiten nicht mehr allein wahrnehmen kann und auf Unterstützung angewiesen ist. Sorgen Sie frühzeitig vor, dass Ihr Wille auch dann berücksichtigt wird, wenn Sie diesen nicht mehr selbst äußern können! Das hilft auch den Personen, die in einem solchen Fall wichtige Entscheidungen für Sie treffen müssen (z. B. Angehörige, Betreuer, Ärzte, Bevollmächtigte). Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Seite: www.jm.nrw.de

Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Vorsorge selbstbestimmt“ hilft wichtiges aufzulisten, Wünsche zu dokumentieren und frühzeitig in rechtssichere Verfügungen zu fassen. Er kann – neben weiteren Ratgebern – über das Internet unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de bestellt werden.

Welche Maßnahmen könnten Sie bereits heute vorsorglich ergreifen?

Gesetzliche Betreuung

Wer durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit eingeschränkt ist, ist häufig nicht mehr in der Lage, seine persönlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Wenn auch Familienangehörige, Bekannte oder bevollmächtigte Personen sich um diese Angelegenheiten nicht in ausreichendem Maße kümmern können, kann eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden. Das bedeutet, dass für eine volljährige Person ein gesetzlicher Vertreter (Betreuer) vom Amtsgericht bestellt wird. Dieser kümmert sich dann um alle Belange, für die Hilfe erforderlich ist. Dabei bleiben das Selbstbestimmungsrecht und die Geschäftsfähigkeit des Betreuten, sofern dieser einsichts- und einwilligungsfähig ist, erhalten. Eine Entmündigung wie früher gibt es nicht mehr.

Ihre Rechte



Eine Betreuung wird nur für die Aufgabenbereiche eingerichtet, in denen Hilfe benötigt wird. Diese können sein:

- Gesundheitsfürsorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Wohnungs- / Heimangelegenheiten
- Vermögensangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden und Versicherungen
- Entscheidung über die Entgegennahme, das Öffnen der Post
- Organisation sozialpflegerischer Dienste

Zum Betreuer kann ein Familienangehöriger oder Bekannter bestellt werden. Wenn eine solche ehrenamtliche Person nicht zur Verfügung steht, kann das Amtsgericht auch einen Berufsbetreuer bestellen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Betreuungsstelle des Kreises Lippe und der Stadt Detmold bieten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für volljährige betreuungsbedürftige Personen, deren Angehörige sowie ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer an.

Kreis Lippe – Der Landrat Fachgebiet Soziales

Felix-Fechenbach-Str. 5,
32756 Detmold
0 52 31/6 20

(Kontakt über den Bürgerservice, lassen Sie sich zur Betreuungsstelle durchstellen)

Ihre Rechte



Für Informationen zum Betreuungsrecht stehen ebenfalls die Geschäftsstellen der Amtsgerichte zur Verfügung:

Amtsgericht Detmold 0 52 31/7 68-1

Amtsgericht Lemgo 0 52 61/25 7-0

Auch die Betreuungsvereine informieren zu diesem Thema und beraten ehrenamtliche Betreuer

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Palaisstr. 27, 32756 Detmold

0 52 31/2 05 74 (-75)

Betreuungsverfügung

Bereits im Vorfeld kann man Vorkehrungen treffen, was passieren soll, wenn eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden muss. In einer Betreuungsverfügung kann man bestimmen, welche Person zum Betreuer bestellt werden soll und wie die Betreuung zu führen ist (z. B. Regelungen zu ärztlichen Behandlungen oder die Auswahl eines bestimmten Seniorenheimes). Man kann aber auch bestimmte Personen für das Amt des Betreuers ausschließen. Die in einer Betreuungsverfügung niedergeschriebenen Wünsche und Vorstellungen müssen vom Amtsgericht und vom Betreuer berücksichtigt werden. Eine Betreuungsverfügung kann an eine Vorsorgevollmacht (siehe dort) gekoppelt werden.

Ihre Rechte



Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht kann vertrauenswürdigen Personen die Erlaubnis erteilt werden, bestimmte Aufgaben zu übernehmen oder Entscheidungen zu treffen, wenn man aufgrund von Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit selbst nicht mehr dazu in der Lage ist.

In der Vorsorgevollmacht wird schriftlich festgehalten, welche Person die rechtliche Vertretung in konkreten Lebensbereichen ausführen soll. Dies wären zum Beispiel Gesundheitsfürsorge, Vermögensangelegenheiten oder Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden und Versicherungen.

Für eine Vorsorgevollmacht ist keine bestimmte Form vorgesehen. Es gibt unterschiedliche Vordrucke. Bei der „Unterschriftsbeglaubigung“ wird **allein** die Echtheit der Unterschrift öffentlich beglaubigt. Wenn Eigentum in Form einer Immobilie vorhanden ist, ist es erforderlich, die Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigen oder notariell beurkunden zu lassen. Banken und Sparkassen verlangen häufig Vollmachten auf bankeigenen Vordrucken. Bei den Geldinstituten ist es fraglich, wie weit sie andere Vollmachten anerkennen.

Mit einer umfassenden Vorsorgevollmacht kann die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers (siehe dort) häufig vermieden werden. Im Gegensatz zu einem Betreuer werden bevollmächtigte Personen jedoch nicht vom Amtsgericht „überprüft“. Um Missbrauch auszuschließen sollte man genau überlegen, wem man eine Vollmacht erteilt.

Ihre Rechte



Notfallkarte

Die Notfallkarte kann Leben retten.

Sie besteht aus einem vom Patienten auszufüllenden Vordruck. Hier werden persönliche Daten und Angaben zu Hausarzt, Krankenkasse, Patientenverfügung sowie Erkrankungen, Medikationen, Allergien und Hilfsmitteln eingetragen.

Eine Ausfertigung sollte man immer bei sich tragen, eine zweite direkt neben der Wohnungstür in Augenhöhe oder am Telefon anbringen. So haben die Retter im Notfall schnellen Zugang zu den Daten, die sie für eine Akutbehandlung benötigen.

Die Notfallkarte ist als Kopiervorlage am Ende der Broschüre zu finden, sowie bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu erhalten.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung zu verfassen ist nicht einfach. Sie muss immer individuell erstellt sein und mit Familienangehörigen und auch dem Hausarzt ausführlich besprochen werden. In einer Patientenverfügung kann schriftlich für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt werden, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Die Patientenverfügung kann auch um Bitten oder bloße Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam ergänzt werden. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe in der Patientenverfügung zu schildern.

Ihre Rechte



Auf diese Weise kann man Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit das eigene Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn man selber zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig ist.

Es gibt eine große Vielzahl verschiedener Muster für Patientenverfügungen. Gerade wegen der Vielzahl an Mustern und Formularen für Patientenverfügungen, die es in der Praxis gibt, sind viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert, welches Muster sie verwenden können und ob überhaupt die Verwendung eines Musters sinnvoll ist. So vielfältig wie die Wertvorstellungen und Glaubensüberzeugungen der Bürgerinnen und Bürger sind, können auch die individuellen Entscheidungen des Einzelnen sein, die sich daraus ergeben und die dann ihren Ausdruck in einer Patientenverfügung finden. Deshalb kann es kein einheitliches Muster geben, das für jeden Menschen gleichermaßen geeignet wäre.

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzte Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ hat sich allerdings damit befasst, wie man Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungshilfen geben und sie bei der Formulierung einer schriftlichen Patientenverfügung unterstützen kann.

Die Broschüre „Patientenverfügung“ (Stand: Oktober 2016), die bereits den Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 06.07.2016 zu den inhaltlichen Voraussetzungen einer Patientenverfügung berücksichtigt, einschließlich möglicher Textbausteine kann über die Homepage www.bmjv.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Ihre Rechte



Testament

Wer sein Vermögen nach seinem Tod bestimmten Personen oder Institutionen vermachen will, muss ein Testament verfassen. Ansonsten wird der Nachlass gemäß der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Da es sich beim Erbrecht um eine komplizierte Angelegenheit handelt, ist es sinnvoll, sich Rat bei einem Rechtsanwalt oder Notar zu holen. Dieser kann auch aufzeigen, wie die gesetzliche Erbfolge im Fall des Ratsuchenden aussieht.

Ein Testament muss nicht vor einem Notar erstellt werden, man kann es auch selbst verfassen und zuhause aufbewahren. Jedoch müssen dabei zwingend die folgenden Minimalkriterien erfüllt sein: Das Testament muss

- handschriftlich verfasst sein
- ein Datum und die Unterschrift des Verfassers tragen

Wenn ein Testament nicht mehr den persönlichen Vorstellungen entspricht, kann es jederzeit geändert oder widerrufen werden. Bewahrt man das Testament bei sich zuhause auf, sollten eventuell vorhandene frühere Versionen vernichtet werden. Das verhindert spätere Unklarheiten.

Übrigens: Gemäß § 2259 BGB besteht eine sofortige Ablieferungspflicht für Testamente, die nach dem Tode des Erblassers aufgefunden werden.

Info dazu unter: www.dse-erbrecht.de

Ihre Rechte



Bestattungsvorsorge

Seitdem die staatliche Unterstützung im Sterbefall gestrichen worden ist, ist es mehr denn je sinnvoll, für die eigene Bestattung vorzusorgen. Wie die eigene finanzielle Situation im Todesfall aussieht, kann nur schwer vorhergesagt werden, zumal, wenn eventuell noch Kosten für eine häusliche Pflege oder einen Aufenthalt in einem Seniorenheim entstehen. Neben der finanziellen Entlastung der Angehörigen, die laut Gesetz für eine angemessene Bestattung eintreten müssen, dient eine Bestattungsvorsorge auch dazu, eigene Wünsche für die Beisetzung abzusichern. Mit einem Bestatter können alle Fragen, individuellen Wünsche und Vorstellungen offen und vertrauensvoll besprochen werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Bestattungsvorsorgevertrag abzuschließen. Bei der Bemessung des Vorsorgebetrages werden neben den Bestattungskosten auch Friedhofs- und Grabpflegegebühren sowie Kosten für ein Grabmal berücksichtigt. Die Höhe des Vermögens wird auf Anfrage oder regelmäßig mittels eines Kontoauszuges mitgeteilt. Im Todesfall wird das Vermögen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an den Bestatter zur Erfüllung des Bestattungsvorsorge-Auftrages ausgezahlt.

Dokumentenmappe

Es ist sinnvoll, für den Notfall eine persönliche Dokumentenmappe anzulegen. Darin enthalten sein sollten neben den o.g. Papieren auch das Familienstammbuch, Sozialversicherungsunterlagen und Rentenbescheide. Eine Vertrauensperson sollte darüber informiert sein, wo diese Dokumentenmappe aufbewahrt wird, damit sie im Ernstfall schnell gefunden werden kann.

Ihre Finanzen

Alles zum Thema Geld und finanzielle Unterstützung

- Rente
- Wohngeld
- Sozialhilfe – Ihr gutes Recht
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung
- Telefonvergünstigungen
- Finanzielle Leistungen der Pflegeversicherung im häuslichen Bereich
- Pflegegeld
- Pflegesachleistung
- Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung
- Die Pflegestufen im Überblick
- Weitere Leistungen in Pflegestufe und bei eingeschränkter Alltagskompetenz
- Betreuungsbetrag bei eingeschränkter Alltagskompetenz



Ihre Finanzen



Rente

Ab einem bestimmten Lebensalter kann eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen werden.

Auch nach dem Tode eines Ehegatten oder Lebenspartners sichert die Hinterbliebenenrente die wirtschaftliche Existenz und gleicht den Einkommensverlust teilweise wieder aus.

Wer wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann, hat ggf. Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung. Für alle Rentenarten sind besondere Voraussetzungen wie z.B.: Altersgrenze, Wartezeit etc. erforderlich.

Der Rentenanspruch kann bei den Versicherungsämtern der örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung sowie bei den Rentenversicherungsträgern selbst gestellt werden, denn ohne Antrag gibt es keine Rente.

Ihre Finanzen



Ihre Ansprechpartner zum Thema Rente

Gemeinde Kalletal

Udo Lätzsch
Rintelner Str. 3
32689 Kalletal
05264 - 644352

Deutsche Rentenversicherung

Bahnhofstr.6
33602 Bielefeld
0521-52540

Des Weiteren stehen die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Westfalen – zu erfragen unter der Telefonnummer: **02 51 – 23 80** – zur Verfügung.

Ihre Finanzen



Wohngeld

Wohnen kostet viel Geld, oft zu viel für den, der nur ein geringes Einkommen hat. Hier gewährt der Staat finanzielle Hilfe, das Wohngeld.

Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers
- Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von:

- Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- Höhe des Familieneinkommens,
- Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat einen Rechtsanspruch darauf.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag kann beim Träger der Sozialhilfe oder der Wohngeldstelle Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Ihre Finanzen



Ihr Ansprechpartner für Wohngeld

Gemeinde Kalletal

Soziales

Annette Holzhauer

Rintelner Str. 3

32689 Kalletal

05264-644358

Ihre Finanzen



Sozialhilfe – Ihr gutes Recht

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, Ihren notwendigen Lebensunterhalt – wie z.B. Essen, Kleidung, Wohnung, Hausrat aus eigenem Einkommen und Vermögen zu bestreiten sollten Sie sich nicht scheuen, die Hilfe der Träger der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen!

Dies gilt unabhängig von Ihrem Alter auch dann, wenn Sie durch bestimmte Umstände oder Ereignisse wie z.B. Krankheit, drohende Behinderung oder Eintritt von Pflegebedürftigkeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Die Träger der Sozialhilfe sind aber nicht nur in finanziellen Notlagen für Sie da, sondern können Ihnen auch in vielen Fragen „Wegweiser“ zu weitergehender Hilfe sein.

Scheuen Sie sich also nicht, dort um Hilfe zu bitten.

Einige kurze Hinweise zur Sozialhilfe:

Ob und welche Hilfe (z.B. laufende oder einmalige Geldleistung, Grundsicherung) für Sie in Frage kommt, muss im Einzelnen geprüft werden.

Auf Sozialhilfe besteht ein Anspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Träger der Sozialhilfe Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Ihre Finanzen



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten.

Bei der Grundsicherung wird auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern verzichtet, sofern deren Einkommen nicht über einer bestimmten Einkommenshöhe liegt. Dadurch soll einem der Hauptgründe für Altersarmut entgegengewirkt werden.

Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben Personen, die

- die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht haben
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können

Der Bezug einer Rente ist nicht erforderlich.

Grundsicherungsleistungen werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag kann beim Träger der Sozialhilfe der Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie beim Rentenversicherungsträger gestellt werden.

Ihre Finanzen



Ihre Ansprechpartner

| | |
|---|--|
| <p>Kreis Lippe Grundsicherung Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold</p> <p>05231-620 bitte lassen Sie sich verbinden</p> | <p>Gemeinde Kalletal Rentenberatung Udo Lätzsch Rintelner Str. 3 32689 Kalletal 05264-644352</p> |
| <p>Deutsche Rentenversicherung Bahnhofstr.6 33602 Bielefeld 0521/52 54-0</p> | <p>Gemeinde Kalletal Grundsicherung Sabine Kregel-Richert Rintelner Str. 3 32689 Kalletal 05264-644353</p> |

Ihre Finanzen



Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Wenn Sie geringe Einkünfte haben und Sozialhilfe bzw. Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen, können Sie in Köln einen Antrag auf Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren stellen.

Dies gilt auch für Schwerbehinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ besitzen.

Die Befreiung beginnt mit dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag in Köln Landesrundfunkanstalt eingeht.

Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich, auch wenn die Befreiungsvoraussetzungen schon früher vorgelegen haben.

Die Anträge erhalten Sie in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, in der Kreisverwaltung oder direkt in der Landesrundfunkanstalt 50656 Köln.

Außerdem bietet die Verbraucherzentrale NRW rund um das Thema Rundfunk und Fernsehen ein umfassendes Beratungsangebot an, inkl. Hilfe bei der Antragstellung auf Gebührenbefreiung.

Nähere Infos unter:

www.beratungsstellerundfunkgebuehren.de

Ihre Finanzen



Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung Ihr Ansprechpartner –Ausgabe der Vordrucke –

Gemeinde Kalletal

Bürgerbüro

Rintelner Str.3

32689 Kalletal

05264-644306

05264-644303

05264-644302

Ihre Finanzen



Telefonvergünstigungen

Als Privatkunde mit einem Telekom-Festnetzanschluss können Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen einen Sozialtarif erhalten.

Voraussetzung ist, dass Sie durch die Landesrundfunkanstalt von der Rundfunkgebührenpflicht befreit bzw. blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 % beträgt.

Die freiwilligen sozialen Vergünstigungen werden von den monatlichen Telefonkosten abgezogen.

Ob der Sozialtarif für Sie in Frage kommt, erfahren Sie unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/3 30 10 00 bzw. bei den T-Punkt-Läden der Deutschen Telekom.

Hier können Sie auch den Sozialtarif beantragen.

Bitte denken Sie daran, bei der Beauftragung eine Bescheinigung der Landesrundfunkanstalt über die Befreiung der Rundfunkgebührenpflicht oder Ihren Ausweis für schwerbehinderte Menschen beizulegen

Ihre Finanzen



Finanzielle Leistungen der Pflegeversicherung im häuslichen Bereich

Sie können hier zwischen drei verschiedenen Leistungsformen wählen:

- Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige oder Bekannte)
- Pflegesachleistung (bei Pflege durch professionelle Pflegekräfte)
- Kombinationsleistung (wenn die Hilfe von Angehörigen oder Bekannten durch professionelle Pflegekräfte ergänzt wird, wird ein anteiliges Pflegegeld ausgezahlt).

Pflegegeld

Übernehmen Angehörige, Bekannte oder sonstige nicht erwerbsmäßig pflegende Personen die Betreuung erhält der Pflegebedürftige Pflegegeld, das er an den Pflegenden weitergeben kann.

Diese Art der Pflege, die von Nichtprofessionellen geleistet wird, gilt als ehrenamtlich. Das Pflegegeld zählt daher nicht als Einkommen und muss nicht versteuert werden.

Ihre Finanzen



Pflegesachleistung

Häusliche Pflege durch Pflegedienste wird als Sachleistung erbracht. Das Geld der Pflegekasse geht somit direkt an den Pflegedienst, nicht an den Pflegebedürftigen.

Welchen Pflegedienst Sie wählen, steht Ihnen frei.

Wichtig ist nur, dass der Pflegedienst einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse abgeschlossen hat.

Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung

Die Pflege können sich Angehörige und ambulante Dienste auch teilen.

Das bedeutet: Wird die Pflegesachleistung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, wird ein anteiliges Pflegegeld gezahlt.

Ihre Finanzen



Beispiel:

Ein Pflegebedürftiger des Pflegegrades 2 nimmt in einem Kalendermonat Pflegesachleistungen durch einen Pflegedienst mit einem Kostenaufwand in Höhe von 344,50 Euro in Anspruch. Der ihm zustehende Höchstbetrag beläuft sich auf 689,00 EUR. Er hat somit die Pflegesachleistungen zu 50 % ausgeschöpft. Daher kann von dem monatlichen Pflegegeldbetrag des Pflegegrades 2 in Höhe von 316,00 Euro noch ein Anteil von 50 %, also 158,00 Euro, gezahlt werden.

Bei der **Kombinationsleistung** können sowohl Pflegeleistungen der Pflegedienste für die häusliche Pflege als „Sachkosten“ abgerechnet werden als auch der dabei nicht verbrauchte Anteil am Höchstbetrag als „Geldleistung“ für Pflegepersonen beansprucht werden. Werden beispielsweise 50 % des Höchstbetrages der „Sachleistung“ verbraucht, stehen daneben noch 50 % des Pauschalbetrages des Pflegegeldes des jeweiligen Pflegegrad zur Verfügung.

Ihre Finanzen



| Art der Leistung | Pflegegrad(PG) 1 | PG 2 | PG 3 | PG 4 | PG 5 |
|--|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Häusliche Pflege Pfleagesachleistungen | Anspruch nur über Entlastungsbetrag | 689 | 1.298 | 1.612 | 1.995 |
| Häusliche Pflege Pflegegeld | - | 316 | 545 | 728 | 901 |
| Pflegevertretung erwerbsmäßig Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr | - | 1.612 | 1.612 | 1.612 | 1.612 |
| Kurzzeitpflege Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr | Anspruch nur über Entlastungsbetrag | 1.612 | 1.612 | 1.612 | 1.612 |
| Teilstationäre Tages- und Nachtpflege | Anspruch nur über Entlastungsbetrag | 689 | 1.298 | 1.612 | 1.995 |
| Entlastungsbetrag | 125 | 125 | 125 | 125 | 125 |
| Vollstationäre Pflege | Anspruch nur über Entlastungsbetrag | 770 | 1.262 | 1.775 | 2.005 |
| Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 |
| Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes <i>Aufwendungen in Höhe von bis zu</i> | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |

Ihre Finanzen



Der Pflegegrad 1 erstreckt sich auf Personen, die nur wenig personelle Unterstützung (Teilhilfe bei Selbstversorgung, Verlassen der Wohnung, Haushaltsführung) benötigen. Ab 2017 können sie sich für Hilfen, die sie im Alltag unterstützen, bis zu 125 Euro erstatten lassen.

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen und Sie den verbleibenden Betrag nicht selbst tragen können, können Sie beim Sozialamt „Hilfe zur häuslichen Pflege“ beantragen.

Die Pflegedienste haben Preislisten, auf denen die Preise der einzelnen Leistungen aufgeführt sind. Jede/r Pflegebedürftige kann eine solche Liste erhalten. Die monatlich erbrachten Leistungen werden durch den Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Ihre Finanzen



Die Pflegegrade

Pflegebedürftig ist, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Belastungen nicht selbständig kompensieren kann. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegte Schwere bestehen.

Die sechs verschiedenen Bereiche, in denen die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten der Menschen beurteilt werden, sind:

1. **Mobilität:** (körperliche Beweglichkeit, zum Beispiel morgens aufstehen vom Bett und ins Badezimmer gehen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen)
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten** (zum Beispiel: Orientierung über Ort und Zeit, Sachverhalte begreifen, erkennen von Risiken, andere Menschen im Gespräch verstehen)
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (zum Beispiel Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für sich und andere belastend sind, Abwehr pflegerischer Maßnahmen)
4. **Selbstversorgung** (zum Beispiel sich selbstständig waschen und ankleiden, essen und trinken, selbstständige Benutzung der Toilette)

Ihre Finanzen



5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

(zum Beispiel die Fähigkeit haben, die Medikamente selbst einnehmen zu können, die Blutzuckermessung selbst durchzuführen und deuten zu können oder gut mit einer Prothese oder dem Rollator zurecht zu kommen, den Arzt selbstständig aufsuchen zu können)

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

(zum Beispiel die Fähigkeit haben, den Tagesablauf selbstständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakte zu treten oder die Skatrunde ohne Hilfe zu besuchen)

Die Gutachter des Medizinischen Dienstes (MDK) prüfen, wie selbstständig jemand ist und welche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten vorliegen. Erst aufgrund einer Gesamtbewertung aller Fähigkeiten und Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade. So soll eine individuelle Einstufung der Pflegebedürftigkeit erreicht werden. Um zu bestimmen, wie selbstständig jemand noch handeln kann, werden die genannten sechs Lebensbereiche betrachtet und erkennbare körperliche, geistige und psychische Einschränkungen erfasst. Diese sechs geprüften Lebensbereiche fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.

Ihre Finanzen



Fünf Pflegegrade (PG) geben das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit an

- PG 1** geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 2** erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 3** schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 4** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 5** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
-
-

Ihre Finanzen



Weitere Leistungsinhalte der Pflegeversicherung

Entlastungsbetrag

Zur Entlastung der Pflegeperson steht Pflegebedürftigen zusätzlich ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro pro Monat zur Verfügung.

Der Betrag ist zweckgebunden zu verwenden für Leistungen

- der Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege (z. B. Unterkunft und Verpflegung)
- der zugelassenen Pflegedienste, ausgenommen Leistungen im Bereich der Selbstversorgung (z. B. Körperpflege)
- der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. durch Betreuungsgruppen für Demenzkranke oder familienentlastende Dienste)

Nicht verbrauchte Monatsbeträge können angespart werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, ist der Restanspruch bis zum 30.06. des folgenden Jahres übertragbar. Danach verfällt er.

Ihre Finanzen



Pflegehilfsmittel und technische Hilfen werden unabhängig von dem jeweiligen Pflegegrad zur Verfügung gestellt, und zwar regelmäßig leihweise. Für technische Hilfsmittel besteht eine Zuzahlungspflicht von 10 %, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel.

Für „zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“ wie beispielsweise Einmalhandschuhe und Einmal-Bettschutzeinlagen werden Ausgaben bis zu 40 Euro monatlich übernommen (Beantragung beim Kauf). In der stationären Pflege sind Pflegehilfsmittel von der Pflegeeinrichtung bereitzustellen.

Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung

Für die Verbesserung des Wohnumfeldes (beispielsweise Anbringen von Handläufen und Haltegriffen, Beseitigung von Schwellen und Stufen durch Einbau von Rampen) können von der Pflegeversicherung Kosten bis zur Obergrenze von 4.000 Euro je Maßnahme bewilligt werden. Sind gleichzeitig verschiedene Um- oder Einbauten nötig (beispielsweise Türverbreiterungen, Rollstuhlrampe und Treppenlift), so gelten diese einheitlich als eine Umbaumaßnahme. Ein erneuter Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist nur möglich, wenn eine zwischenzeitlich eingetretene Veränderung der Pflegesituation dies erfordert.

Ihre Finanzen



Ersatzpflege

auch Verhinderungspflege genannt, ist die Pflege durch eine andere als die normalerweise tätige Pflegeperson, wenn diese wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder anderen Gründen verhindert ist. Pro Jahr erstattet die Pflegekasse maximal 1.612 Euro. Die Ersatzpflege kann frühestens nach einem halben Jahr Pflege beantragt werden.

Tages- und Nachtpflege

Die Tages- oder Nachtpflege in einer Vertragseinrichtung übernimmt die Pflegekasse, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang möglich ist.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend oder noch nicht ausreichend möglich ist.

Wohngruppen

Wohngruppen werden besonders gefördert. Eine Alternative zur Pflegeeinrichtung kann eine individuell betreute Wohngruppe sein, in der wenige Pflegebedürftige in Gemeinschaft zusammen wohnen. Diese Wohnformen zwischen der ambulanten und stationären Betreuung werden unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich unterstützt.

Ihre Finanzen



Vollstationäre Pflege

Vollstationäre Pflege kommt in Betracht, wenn die häusliche Pflege nicht möglich ist. Hier übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die pflegerische Versorgung, die medizinische Behandlungspflege, sowie für die soziale Betreuung in einer Pflegeeinrichtung.

Pflegevorsorge-Zulage

Wer mindestens einen Beitrag von monatlich 10 Euro zugunsten einer auf seinen Namen lautenden, förderfähigen privaten Pflege-Zusatzversicherung leistet, hat Anspruch auf eine Zulage in Höhe von monatlich 5 Euro.

Rechtsmittel

Wer glaubt, durch eine Entscheidung der Pflegeversicherung in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann gegen die Entscheidungen (Verwaltungsakt) der Pflegekasse Widerspruch einlegen (§§ 77 ff. SGG).

Ihre Finanzen



Ihre Ansprechpartner zum Pflegegrad: Pflegestützpunkt/ unabhängige Beratung

| | | |
|--|---|---|
| Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold 05231-7603302 | Doris Dreimann- Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962 | Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold 05231-7603302 |
| Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 05231-952480 0151-40805314 | | |

Senioren und Pflegeberatung

| | | |
|--|--|--|
| Ilse Grüne Spiegelberg 43 32657 Lemgo Telefon: 05261 - 668705 | | |
|--|--|--|

Senioreninformationsdienst Blomberg

| | | |
|--|---|--|
| Kreis Lippe SinfoL Michaela Ottemeier Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-624400 | Kreis Lippe Quartiersentwicklung Marianne Petersmeier Felix-Fechenbach- Str.5 32756 Detmold 05231-4401 | |
|--|---|--|